

Ablauf, Kriterien und Vergabe von Mitteln aus dem Baulastfonds im KKR Eisenberg

1. Bis zum **15.8. des Vorjahres** werden die Anträge an den Baulastfonds der Kirchengemeinden **2fach** beim Ev.-Luth. Kirchenkreis, Markt 11, 07607 Eisenberg eingereicht.

Die *notwendigen Unterlagen* sind insbesondere:

- Antragsformulare (im Internet unter www.kirchenkreis-eisenberg.de – Kreissynode – Bauausschuss herunterzuladen)
- Kostenangebote oder Sanierungskonzept
- Farbfotos
- Stellungnahme TLDA bzw. Anzeige über eine Maßnahme an einem kirchlichem Kulturdenkmal

2. Nach Ablauf der Antragsfrist für Denkmalanträge erfolgt unter Beteiligung der Kirchbaureferentin die Beratung über die Anträge im Bauausschuss und das Setzen von Prioritäten als Grundlage der Abstimmung mit den öffentlichen Fördergebern. Die Liste wird zur nächsten Sitzung des KKR als Beschlussvorlage eingereicht.

3. Im ersten Quartal des Jahres erfolgt die konkrete Vergabe der Baumittel im Bauausschuss des Kirchenkreises nach Kenntnisnahme der zu erwartenden öffentlichen Fördermittel unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreiskirchenrates. Dem Kreiskirchenrat wird eine entsprechende Beschlussvorlage nach der Bauausschusssitzung vorgelegt. Nach Beschluss des Kreiskirchenrates und Rückinformation an die Bauabteilung des KKA werden durch das KKA entsprechende Bescheide erstellt und an die Kirchengemeinden versandt.

4. Anträge an den Notfonds, den Bauvorbereitungsfonds und den Kommunalabgabefonds können ganzjährig und formlos über den Kirchenkreis gestellt werden. Um kurzfristig agieren zu können, trifft die Entscheidung über die Anträge der Superintendent in Absprache mit dem Bauberater Herrn Sittner im Einvernehmen mit der zuständigen Baureferentin Frau Köhler. Die Kirchengemeinden werden schriftlich über die Entscheidung informiert.